



Niederneukirchen, 04. 11. 2020

Liebe Eltern!

Alle Schulen wurden vom BMBWF auf die Schulampelfarbe **ORANGE** gestellt. Zusätzliche Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen müssen von **4. November 2020** bis vorerst **Ende November** eingehalten werden.

Hier zusammenfassend einige wichtige Auszüge aus den erhaltenen und derzeit gültigen Verordnungen des Bundesministeriums:

- Es finden **keine Schulveranstaltungen**, wie Exkursionen, Projektstage außerhalb der Schule usw. mehr statt. Ausflüge in die Natur sind natürlich weiterhin erlaubt.
- An die Schulen dürfen **keine externen Personen** mehr eingeladen werden (Workshops, Lesepaten, kein Haltungsturnen, .... usw.). Schulärztliche Untersuchungen sind erlaubt.
- Die **Kooperation (Unterrichtsangebote) mit außerschulischen Einrichtungen** ist nicht erlaubt.
- Hinsichtlich des **Kontaktes mit Eltern/Erziehungsberechtigten** können Gespräche ab 3. November 2020 nur telefonisch erfolgen.  
Der Elternsprechtag findet daher nicht wie gewohnt statt. Die Klassenvorstände werden ab Mitte November mit allen Eltern Kontakt aufnehmen und Gesprächswünsche mit anderen Klassenlehrer\*innen weiterleiten.
- **Lehrer\*innenkonferenzen** finden ausschließlich online statt.
- **Kein Singen** in geschlossenen Räumen
- Für den **Turnunterricht „Bewegung und Sport“** gelten bis Ende November folgende Vorschriften:
  - Der praktische Unterricht hat, wann immer es möglich ist, im Freien zu erfolgen.
  - Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, so ist der erhöhte Sicherheitsabstand von zwei Metern einzuhalten.
  - Der Unterricht erfolgt in Straßenkleidung.
  - Kontaktsportarten sind unzulässig.
  - Das Tragen eines MNS während des Bewegungs- und Sportunterrichts ist nicht erforderlich, kann aber bei Bedarf angeordnet werden.
  - Vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen.
  - Bewegungsformen, die ohne Sicherung und unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden können, ist der Vorzug zu geben (z. B. Fitnessübungen, Koordinationsübungen, Tanz, Konzentrations- und Entspannungsübungen).
  - Theorieanteile im Bewegungs- und Sportunterricht: Klassenunterricht in Sportkunde und Gesundheitsthemen im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ sind möglich.
- Die Schulleitung kann das **Tragen von MNS** anordnen – für einzelne Schulstufen (z. B. nur für „größere Kinder“) oder auch einzelne Klassen. Die Maßnahme kann auch zeitlich flexibel gestaltet und am Standort jederzeit der Situation angepasst werden.
- Wenn es die Situation erforderlich macht, kann an Pflichtschulen für einen oder mehrere Tage **Distance-Learning** angeordnet werden. Eine solche Situation liegt aber nur dann vor, wenn es mehrere positive COVID-19-Fälle an einer Schule gibt, die Abklärung durch die Gesundheitsbehörde noch offen ist und der Vollbetrieb an der Schule gefährdet wäre. Für die Anordnung von Distance-Learning im Pflichtschulbereich ist die Zustimmung der Bildungsdirektion und des BMBWF erforderlich. Ein Notbetrieb mit entsprechender Betreuung soll in diesen Fällen jedenfalls aufrechterhalten werden.

**Dank der Disziplin Ihrer Kinder läuft der Schulbetrieb derzeit noch recht unproblematisch. Ich ersuche Sie weiterhin um Ihre Unterstützung und Mitarbeit, damit wir diese Zeit gemeinsam meistern.**

Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen die Klassenvorstände oder auch die Direktion gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Mokry und das Lehrer\*innen-Team der MMS Niederneukirchen